



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 23.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Bürgermeister Christian Gauf

Ausschussmitglieder

Theresa Baumann

Dr. Dieter Becker

Pascal Dahler

in Vertretung für Frau Gertrud Schiller

Heinrich Grim

Bernd Henner

Patrick Lang

in Vertretung für Herrn Ibrahim Al-Saffar

Elisabeth Metzger

in Vertretung für Frau Verena Ecker

Carola Schmidt-Sternheimer

Sara-Kim Schneider

Sarah Stark

Pervin Taze

Sergej Weber

Rebecca Wendel

von der Verwaltung

Tim Edinger

Claudia Hoffmann

Michael Lauer

Michael Seebald

Claus Wilhelm

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Verena Ecker

Jonas Keuchel

Gertrud Schiller

Klaus Peter Schmidt

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Tagesordnung

- 1 Vorstellung Demografiebericht
- 2 Vorstellung Gemeindegewerbesteuer Plus
- 3 Änderung Bedarfs- und Leistungskatalog SGB II
Vorlage: 50/2715/2023
- 4 Fortschreibung schlüssiges Konzept
Vorlage: 50/2732/2023
- 5 Zuschussantrag Lebenshilfe
Vorlage: 50/2717/2023

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Punkt 1: Vorstellung Demografiebericht (öffentlich)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Seebald, Senioren- und Demografiebeauftragter der Stadt Zweibrücken. Herr Seebald stellt sich kurz persönlich vor und beginnt mit seiner Präsentation.

Herr Seebald gibt den Ausschussmitgliedern einen Überblick über die vielfältigen demografischen Herausforderungen, mit denen Zweibrücken aufgrund seiner abnehmenden und immer älter werdenden Bevölkerungsstruktur konfrontiert ist.

In seinem Bericht werden auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesellschaft, die nachfolgenden Generationen sowie auf politische Themen wie den Arbeitsmarkt, die Finanzen, die Infrastruktur und das Soziale behandelt.

Hierzu werden die möglichen Ergebnisse aus Vorausberechnungen der Technischen Universität Kaiserslautern für das Kalenderjahr 2040 anhand einer Präsentation dargestellt. Abschließend gibt Herr Seebald den kommunalen Entscheidungsträgern auch Vorschläge für eine demografische Weiterentwicklung an die Hand.

Am Ende der Präsentation bittet der Ausschuss die Präsentation in digitaler Form nachzusenden.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Punkt 2: Vorstellung Gemeindegewer Plus **(öffentlich)**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an die Fachkräfte Gemeindegewer Plus, Frau Hoffmann und Herrn Wilhelm. Die Mitarbeiter haben ihren Dienst am 01.02.2023 begonnen und haben ihren Sitz im Info- und Beratungszentrum, Poststraße 40.

Frau Hoffmann und Herr Wilhelm stellen ausführlich ihre Aufgaben und Tätigkeiten dar. Das aufsuchende und beratende Angebot richtet sich überwiegend an Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren, die noch keinen pflegerischen Bedarf haben. Sie stellen einige Ideen zu neuen Angeboten für die Zielgruppe vor wie z.B. einen rollenden Bücherkoffer oder die Organisation eines Erzählcafés. Weiterhin ist das Ziel, mehr Kontakte zu knüpfen, um den Bekanntheitsgrad des Angebotes zu erhöhen.

Im Anschluss an die Vorstellung bittet ein Ausschussmitglied um einen regelmäßigen Tätigkeitsbericht. Dies wurde im Rahmen des jährlich zu erstellenden Jahresberichtes des Amtes für soziale Leistungen von Herrn Edinger zugesichert.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Punkt 3: **Änderung Bedarfs- und Leistungskatalog SGB II** **(öffentlich)** **Vorlage: 50/2715/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Lauer. Herr Lauer erklärt anhand einer Präsentation kurz was ein einmaliger Bedarf ist und welche Arten an einmaligen Bedarfen es gibt.

Einmalige Bedarfe wurden bislang jährlich auf Basis der Inflationsrate (aktuell 8,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) erhöht. Das Problem bei dieser Methodik ist, dass sich die Preise in verschiedenen Warengruppen unterschiedlich stark entwickeln.

Daher kann es sein, dass bei einer Anpassung der Pauschalen auf Basis der Inflationsrate Gegenstände, welche als Grundausstattung im einmaligen Bedarf enthalten sind, möglicherweise gar nicht oder zu einem wesentlich geringeren Preis als durch die Pauschale bewertet angeschafft werden können. Daher erfolgte diesmal eine Anpassung nach der Durchschnittspreisbildung.

Bei diesem Verfahren werden drei neuwertige Warenangebote im niedrigen Preisniveau verglichen und daraus ein Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass zu dem „pauschalisierten Preis“ der Gegenstand tatsächlich angeschafft werden kann.

Anpassung der derzeitigen (Gesamt-) Pauschalen:

Erstausstattung Mobiliar 1. Personen-Haushalt: 1.334,00 Euro (+ 6,55 %)

Erstausstattung Mobiliar 2. Personen-Haushalt: 2.373,00 Euro (+ 17,71 %)

Schwangerschaftsbekleidung: 135,00 Euro (+ 3,85 %)

Säuglingserstausstattung 1: 237,00 Euro (+ 24,74 %)

Säuglingserstausstattung 2: 469,00 Euro (+ 34,00 %)

Säuglingserstausstattung 3: 192,00 Euro (- 23,20 %)

Erstausstattung Bekleidung bis Vollendung des 3. Lebensjahres: 396,00 Euro (+ 65,00 %)

Erstausstattung Bekleidung zwischen 4. bis 14. Lebensjahr: 411,00 Euro (+ 3,27 %)

Erstausstattung Bekleidung ab dem 15. Lebensjahr: 496,00 Euro (-21,27 %)

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt den Anpassungen des Bedarfs- und Leistungskatalogs zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Punkt 4: **Fortschreibung schlüssiges Konzept**
(öffentlich) **Vorlage: 50/2732/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Das Angebot der Firma „Analyse & Konzepte immo.consult GmbH“ zur „Fortschreibung der Kosten der Unterkunft“ wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Dabei gab es eine Rückfrage bezüglich der Position zusätzliche Überprüfung der fortgeschriebenen KdU-Richtwerte anhand des Angebotsmietenmarktes, "abstrakte Angemessenheit" für 1.428,00 Euro (brutto).

Der Amtsleiter, Herr Edinger, erklärt Folgendes:

Die Fortschreibung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Teuerungsrate (Indexmethode). Durch diese zusätzliche Überprüfung wird sichergestellt, dass es auch tatsächlich Mietangebote gibt, die der abstrakt festgestellten Angemessenheit entsprechen und somit Wohnungen zum festgelegten Angemessenheitswert tatsächlich verfügbar sind.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt der Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes und der optionalen Erweiterung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Punkt 5: **Zuschussantrag Lebenshilfe**
(öffentlich) **Vorlage: 50/2717/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € für das Kalenderjahr 2022 zu bewilligen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 muss der Verein einen Verwendungsnachweis vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:16 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Bürgermeister Christian Gauf
